

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 19. August 2021, 17:15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

Anwesend

Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsident Roman Gugger

Peter Aegerter, Hans-Peter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Marc Barben, Jonas Baumann-Fuchs, Thomas Bieri, Valentin Borter, Adrian Christen, Philipp Deriaz (bis und mit geheime Abstimmung Traktandum 5, 18.55 Uhr), Nicolas Glauser, Sonja Graf, Susanne Gygax, Thomas Hiltpold, Alwin Hostettler, Daniela Huber Notter, Manon Jaccard, Reto Kestenholz, Nicole Krenger, Alice Kropf, Christoph Lauener, Barbara Lehmann Rickli, Manfred Locher, Michelle Marbach (bis und mit Traktandum 4, 17.25 Uhr), Thomas Rosenberg, Eveline Salzmänn, Reto Schertenleib, Nina Siegenthaler, Verena Schneiter, Franz Schori, Alois Studerus, Markus van Wijk, Daniel Waldspurger, Cloe Weber (bis und mit Traktandum 5, 19.05 Uhr), Simon Werren, Ronald Wyss, Sarah Zaugg

Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Andrea de Meuron,
Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler

Ferner

ao. Ratssekretärin Gemeinderat Gabriela Meister

Sekretariat

Stadtratssekretär Christoph Stalder
Protokollantin Tanja Aebersold

Entschuldigt

Stadträtin Vera Vuille, Stadtrat Serge Lanz

Schluss der Sitzung

19:40 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst zur Stadtratssitzung.

Der Rat genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

59. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Juni 2021

Der Rat genehmigt das Protokoll stillschweigend.

60. Sachkommissionen Bau und Liegenschaften sowie Finanzen Ressourcen Umwelt

Wechsel in den Sachkommissionen aufgrund Neugründung der Partei «Die Mitte»; Wahl neues Vizepräsidium Sachkommission Bau und Liegenschaften

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe b Stadtverfassung, beschliesst:

1. In die Sachkommission Bau und Liegenschaften wird als Mitglied anstelle von Alois Studerus (Die Mitte) per sofort gewählt: Verena Schneiter (EDU).
2. In die Sachkommission Finanzen Ressourcen Umwelt wird als Mitglied anstelle von Verena Schneiter (EDU) per sofort gewählt: Alois Studerus (Die Mitte).
3. Als Vizepräsident der Sachkommission Bau und Liegenschaften wird anstelle von Alois Studerus (Die Mitte) per sofort gewählt: Reto Schertenleib (SVP).

61. Sachkommission Bildung Sport Kultur

Ersatzwahl Vizepräsidium für den zurückgetretenen Carlo Schlatter (SVP)

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe b Stadtverfassung, beschliesst:

Als Vizepräsidentin der Sachkommission Bildung Sport Kultur wird anstelle von Carlo Schlatter (SVP) per sofort gewählt: Sonja Graf (SVP).

62. Budget- und Rechnungskommission (BRK)

Ersatzwahl für den zurückgetretenen Carlo Schlatter (SVP)

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe b Stadtverfassung, beschliesst:

In die Budget- und Rechnungskommission BRK wird als Mitglied anstelle von Carlo Schlatter (SVP) per sofort gewählt: Thomas Bieri (SVP).

63. Bestattungs- und Friedhofreglement vom 21. August 2003 (BFR; SSG 556.01), Teilrevision. Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Oktober 2021

Diverse Anpassungen (insbesondere Friedhof Goldwil – Bestattung Verstorbener aus Schwendibach; Friedhofwahl; Aufhebung Beschränkung der Verlängerungsmöglichkeit von Privatgräbern; Themengrabfeld)

Simon Werren, **SAKO B+L**, teilt mit, dass die SAKO der Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements bei zwei Abwesenheiten einstimmig zugestimmt hat. Die Anpassungen machen Sinn und entsprechen den heutigen Bedürfnissen.

Simon Werren, **glp/Die Mitte**, führt aus, dass auch die Fraktion der Teilrevision einstimmig zustimmen wird.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) sagt, dass die vorliegende Teilrevision vorwiegend auf der Fusion der Gemeinden Schwendibach und Steffisburg beruht, was notwendigerweise zu Anpassungen führt. Dass auch sonst Anpassungen aufgrund von geänderten Gegebenheiten und Bedürfnissen gemacht werden, ist sehr zu begrüßen. Sie fragt, wie es mit den Gebühren ist, wenn Auswärtige auf den Thuner Friedhöfen begraben werden. Die FDP wird dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten.

Sarah Zaugg, **Fraktion Grüne/JG**, erläutert, dass der vorgelegte Bericht klar und übersichtlich ist und dieser keine Fragen aufgeworfen hat. Die Anpassungen sind Verbesserungen und keine grossen Veränderungen. Die aktuellen Entwicklungen führten dazu, dass mehr Kremationen und weniger Erdbestattungen durchgeführt werden. Dies erlaubt gewisse Aufhebungen von Beschränkungen. Die Beschränkung für die Verlängerung bei Privat- und Kindergräbern kann aufgehoben werden. Für Angehörige kann dies eine bedeutende Verbesserung darstellen. Es wird mehr Platz geben und so kann man sich den Ort der Bestattung besser auswählen. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, erörtert, dass die Fraktion es begrüsst, dass die Schwendibacherinnen und Schwendibacher weiterhin in Goldwil bestattet werden können. Individuellen Wünschen kann durch die Wahl des Ortes Rechnung getragen werden. Dass die Beschränkung für das Bestehen von Privat- und Kindergräber aufgehoben wird, ist begrüssenswert. Die Fraktion stimmt der Teilrevision vorbehaltlos zu.

Susanne Gyga, **Fraktion EVP+EDU**, sagt, dass sie die Tradition befürwortet, dass Angehörige von Schwendibach zu den bereits bestatteten Personen in Goldwil beigesetzt werden können. Dass die Tarife eine Anpassung erfahren, war zu erwarten. Verblüffend ist, dass 90 % der Beisetzungen durch Kremation durchgeführt werden. Zu begrüßen ist, dass somit genügend Platzreserven vorhanden sind und so Privat- und Kindergräber unbeschränkt erhalten bleiben können. Die neuen Themengräber sind eine wertvolle Erweiterung des bereits reichhaltigen Angebots an Gräberarten. Die Fraktion genehmigt das Reglement und den Antrag zur Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2021.

Reto Schertenleib, **SVP-Fraktion**, teilt mit, dass die Fraktion der Teilrevision vorbehaltlos zustimmt.

Gemeinderat Konrad Hädener dankt für die gute Aufnahme der Teilrevision.

Der Rat genehmigt mit 37 : 0 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 30. Juni 2021, beschliesst:

1. Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements (BFR; SSG 556.01) wird genehmigt und auf den 1. Oktober 2021 in Kraft gesetzt.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

64. Bildungsreglement der Stadt Thun vom 2. April 2009 (BiR: SSG 430.10.01), Teilrevision. Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022

Verankerung Bildungsstrategie, Ganztagesangebot sowie Ferieninsel

Den Stadtratsmitgliedern werden folgende Anträge zum Bildungsreglement schriftlich abgegeben.

Antrag von Jonas Baumann-Fuchs (EVP), Nicole Krenger und Nicolas Glauser (glp), Fraktionen SP und Grüne/JG

Aufhebung von Artikel 8 «Spezielles Sekundarschulniveau» und Einfügung des folgenden neuen Absatzes 3 bei Artikel 26 «Inkrafttreten, Übergangsrecht»: Das beim Inkrafttreten der Teilrevision vom 19. August 2021 bestehende spezielle Sekundarschulniveau mit erhöhten Ansprüchen (Spez.-Sek.) wird bis zum Austritt der betroffenen Schülerinnen und Schüler weitergeführt.

Antrag des Gemeinderates

Für den Fall, dass der Stadtrat die Aufhebung von Artikel 8 beschliesst, stellt der Gemeinderat folgenden Antrag (ersetzt Antrag gemäss Ziffer 4. SRB 14/2021): Die einzelnen Beschlusspunkte der Teilrevision gemäss Ziffern 1 (neu) bis 4 sind je einzeln dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Gemeinderat Roman Gimmel sagt, dass die Aufnahme der Ferieninsel, der Ganztageschule und der Bildungsstrategie wohl nicht umstritten sein sollten. Nun werden aber Elemente zu Diskussionen führen, die nicht in den Antrag aufgenommen worden sind. Der Gemeinderat nimmt den Stadtrat aber sehr wohl ernst. Im Juni 2020 wurde die Motion zur Abschaffung der Spez.-Sek. eingereicht. Dabei kam es wegen des Rückzugs des Vorstosses nach geführter Diskussion nicht zu einer Abstimmung. In ähnlicher Form kam die Thematik als Motion im November 2020 erneut in den Stadtrat. Es gab dabei ein Zufallsmehr von 21 zu 18 Stimmen, mit welcher der Vorstoss überwiesen wurde. Der Gemeinderat hat die Motion noch vor Ende 2020 behandelt. Er hat eine Umfrage bei Stakeholdern durchgeführt. Die Resultate der Umfrage waren jedoch nicht eindeutig. Der Gemeinderat hat geprüft, ob er keinen Antrag stellen darf. Rein rechtlich macht der Gemeinderat keinen Fehler. Er ist angehalten, innerhalb einer angemessenen Frist das Bildungsreglement dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Die Haltung des Stadtrates aufgrund der Motion muss der Gemeinderat im vorgelegten Reglement nicht abbilden. Der Stadtrat kann aber das Beschlussdispositiv verändern. Es liegt nun dazu ein Änderungsantrag vor, welcher alle schriftlich vor sich haben. Heute ist die Thematik eventuell nicht beendet, sollte das Referendum ergriffen werden. Ihm ist wichtig zu bemerken, dass der Gemeinderat vorliegend nicht «contre coeur» einen Antrag stellen kann, den er nicht will. In Zukunft würde dies zu Verwirrungen führen.

Manfred Locher, **SAKO BiSK**, teilt mit, dass die SAKO dem Antrag des Gemeinderates bei einer Abwesenheit einstimmig zugestimmt hat. Über die Aufhebung von Artikel 8 wurde nicht diskutiert.

Katharina Ali-Oesch, **SP-Fraktion**, befürwortet die gesetzliche Verankerung der Tagesschule, der Bildungsstrategie und der Ferieninsel. Die Fraktion wird der Teilrevision einstimmig zustimmen. Der Gemeinderat hat zum brisanten Thema Spez.-Sek. in Artikel 8 den falschen Entscheid getroffen. Ansonsten werden für Geschäfte, die im Stadtrat behandelt werden, Fachberichte eingeholt, die dazu dienen, dass sich der Stadtrat eine Meinung bilden kann. Gerade in der Bildung wird die Expertise der Direktbeteiligten aussen vorgelassen. Sie spricht dabei von den Lehrpersonen und Schulleitenden. Die Haltung der Direktbeteiligten ist am höchsten zu gewichten. Die Antworten zur Vernehmlassung zeigen, dass bei den Lehrperso-

nen die Abschaffung der Spez.-Sek. gewünscht wird. Die Vielfalt der Klasse ist grösser und bildet die Gesellschaft besser ab. Sie setzt alles daran, dass die Frage nun endlich geklärt wird. Alle brauchen Klarheit. Die Fraktion unterstützt den Antrag zur Aufhebung von Artikel 8 im Bildungsreglement.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU**, sagt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine Motion zur Streichung des Artikels 8 überwiesen hat. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag nicht erfüllt. Dies ist schwer verständlich. Eine obsiegende Mehrheit des Stadtrates muss nun nochmals einen Antrag stellen auf Streichung von Artikel 8. Mit dem Vorgehen zeigt der Gemeinderat nochmals seine Haltung. Es ist wenig erfolgsversprechend, dass die gemachte Umfrage daran etwas geändert hätte. Nach einem erteilten Auftrag durch den Stadtrat, der in seiner Kompetenz liegt, interessiert die Haltung des Gemeinderates nicht mehr. Der Gemeinderat hat sein Recht genutzt und beweist damit maximale Stringenz, aber nicht mehr. Die Unterlagen erwähnen denn das ungewöhnliche Vorgehen mit keinem Wort. Dies hätte aber manche Abklärung ersparen können. Bis auf Artikel 8 wurden die wichtigsten Anpassungen vorgenommen. Die gemachte Umfrage ist inhaltlich und betreffend Umsetzung nicht lehrbuchmässig durchgeführt worden. Schulische Förderung und Leistung ist nicht von einem Modell abhängig. Durchlässige integrative Schulmodelle sind die Zukunft. Immer mehr Gemeinden haben die Spez.-Sek. unabhängig vom politischen Schwerpunkt abgeschafft. In der Umfrage sind die Mehrheit der Lehrpersonen für eine Abschaffung der Spez.-Sek. Einzig die Progymmatte möchte die Spez.-Sek. mit einer deutlichen Mehrheit von 76 % behalten. Sieben von neun Schulen möchten die Spez.-Sek. abschaffen. Wenn der Stadtrat vollständig ist, bleibt die Mehrheit für die Abschaffung der Spez.-Sek. erhalten. Die Frage, ob es eine Spez.-Sek. gibt oder nicht, ist nicht weltbewegend. Es soll aber weniger Separation, sondern mehr Inklusion gesucht werden. Somit kann die Leistung wohl noch stärker werden. Die Streichung der Spez.-Sek. wird dieser Werthaltung klar besser gerecht.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) sagt, dass sich die FDP für die Beibehaltung der Spez.-Sek. einsetzt. Eine Differenzierung dient allen Schülerinnen und Schülern. Auf die Bedürfnisse einzelner kann besser eingegangen werden. Auch im zweistufigen System gibt es die ergänzende und individuelle Vertiefung und Erweiterung. Dies führt aber zu Mischklassen und einer grossen Herausforderung für die Lehrpersonen. Gleichbehandlung ist nicht immer gerecht. Im dreistufigen Modell kann gezielter auf Bedürfnisse eingegangen werden und die Klassen sind homogen. Schwächere Schülerinnen und Schüler werden nicht frustriert und gehemmt durch Stärkere. Das dreistufige Modell bringt für leistungswillige Schülerinnen und Schüler in allen sozialen Schichten mehr Chancengleichheit. Thun will und soll sich zur Leistungsförderung bekennen. Dass bereits durch den Lehrplan 21 stark belastete System soll schon wieder herausgefordert werden. Es soll nun Ruhe in das System einkehren. Das Thuner System hat sich bewährt und Vorteile beim zweistufigen Modell sind nicht erkennbar. Die in der Umfrage befragten Personen haben sich nur mit 40 % zur Abschaffung der Spez.-Sek. geäussert. Ein grosser Anteil der Befragten schätzt den Organisationaufwand der beiden Systeme als gleich ein. Lehrpersonen der Sekundarstufe gaben eher an, dass die Spez.-Sek. beibehalten werden soll. Diese sind näher an dieser Problematik als die Lehrpersonen der Primarschule. Auch später ist noch ein Berufswechsel möglich und es gibt viele Weiterbildungsmöglichkeiten. Vermögende Eltern werden ihre Kinder öfters in Privatschule schicken. Gemäss der Kantonsverfassung ist es die Aufgabe der öffentlichen Hand, die geistige Entwicklung von allen zu fördern. Klassenwechsel und -grössen werden oft als Probleme im letzten Schuljahr aufgeworfen. Auch dies scheint aber kein Problem zu sein. Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr richten sich schon stark auf die Zukunft aus. Sie lösen sich damit geistig aus der bestehenden Klasse. Gute Freundschaften können auch in getrennten Klassen weiterbestehen. Begabte Schülerinnen und Schüler werden in der Volksschule zu wenig gefördert. Es sollen aber alle Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Dies ist auch ein Standortvorteil von Thun. Zu den anderen vom Gemeinderat beantragten Themen gibt es nichts zu sagen. Die FDP unterstützt den Antrag des Gemeinderates und wird diesem Folge leisten.

Nicolas Glauser, **Fraktion glp/Die Mitte**, sagt, dass in der Fraktion zu den drei vom Gemeinderat empfohlenen Ergänzungen Einigkeit besteht und diese befürwortet werden. Er nimmt Stellung zur Position der glp zur Streichung von Artikel 8 betreffend Spez.-Sek. Die persönlichen Argumente wurden in den letzten Sitzungen vorgebracht. Hinzu gekommen ist die Vernehmlassung. Über die Qualität der Fragen konnte

sich jeder selbst seine Meinung bilden. Aus beiden Lagern konnte er hierzu Kritik vernehmen. Die glp hat sich nicht zur Vernehmlassung enthalten wollen, jedoch ging die diesbezügliche Mail unter. Ihre Meinung war aber klar. Die Befragung der Quartierleiste scheint überflüssig. Die Meinung der Lehrpersonen ist wichtig. Diese haben vertiefte Eindrücke der Vor- und Nachteile der Systeme. Die Zustimmung zur Abschaffung der Spez.-Sek. ist ein deutliches Zeichen. Diese klaren Voten dürfen nicht übersehen werden. Einzig die Progymatte will eine Mehrheit die Spez.-Sek. erhalten. Es war aber auch diese Schule, welche vor 25 Jahren bei der Umstellung zu einem anderen System dies nicht haben wollte. Nun will man die damals unbeliebte Lösung unbedingt beibehalten. Dies ist der Wandel der Zeit. Der kantonsweite Trend geht Richtung zweistufiges Modell. Es kehrt nicht die geforderte Ruhe ein, wenn die Stadt Thun als fast einzige Gemeinde auf dem dreistufigen Modell sitzen bleibt. Die glp wird der Aufhebung von Artikels 8 zustimmen.

Alois Studerus, **Fraktion glp/Die Mitte**, spricht für den anderen Teil der Fraktion. Die drei Punkte der Revision werden befürwortet. Anders sieht es bei der Streichung von Artikel 8 aus. Er befürwortet die Beibehaltung der Spez.-Sek. Der Lehrplan 21 ist in Thun noch nicht vollkommen eingeführt. Die Lehrpersonen machen einen guten Job. Die Abänderung zum zweistufigen Modell führt nicht zu Einsparungen. Es muss bedürfnisgerechte Förderung vorgenommen werden. Es muss nicht nur alles gegen unten nivelliert werden. Einzelne Schuljahre entscheiden nicht allein über den Lebensweg einer Person. Auch das Thema Übertritt in die Oberstufe führt zu hohem Druck auf die Schülerinnen und Schüler. Diese Thematik müsste überprüft werden. Bei den Direktbeteiligten gibt es nicht nur Lehrer, sondern auch Schüler und Eltern. Diese wurden bei der Umfrage nicht berücksichtigt. Die Entstehung der Umfrage sieht er kritisch. Es gibt kein deutliches Ergebnis aus der Umfrage. Der Systemwechsel kommt zu einem ungünstigen Zeitpunkt, da viele Reformen noch gar nicht abgeschlossen sind. Es wird zu mehr Klassen führen. Er will echte Chancengleichheit und dies erfordert eine Differenzierung im System. Die Mitte wird sich mehrheitlich gegen die Aufhebung von Artikels 8 aussprechen.

Reto Kestenholz, **Fraktion Grüne/JG**, ist froh, dass eine Mehrheit der Lehrpersonen bestätigt hat, dass der Stadtrat zu Recht das Anliegen an den Gemeinderat überwiesen hat. Dass sich die Exekutive zur Streichung von Artikels 8 nicht durchzuringen vermochte, überrascht. Bei der Betrachtung der Zusammensetzung ist es aber nachvollziehbar. Die Gemeinden, welche die Rückstufung gemacht haben, haben dies nie bereut. Die Fraktion wird dem Antrag zur Aufhebung von Artikels 8 zustimmen. Auch die anderen drei Punkte werden sie genehmigen.

Manfred Locher (EDU) ist der Meinung, dass es vorliegend um das Abholzen eines Bildungsangebotes für hunderte Thuner Kinder geht. Im Kanton Bern herrscht ein Integrationswahn. Viele Klassen für besondere Förderung wurden aufgehoben und die Kinder wurden in Regelklassen eingegliedert. Heilpädagoginnen und -pädagogen wandern von Klasse zu Klasse und unterrichten lektionenweise wenige Schülerinnen und Schüler. Mehrmals wöchentlich merken diese Kinder damit, dass sie nicht wie die andern sind. Weil sich diese Integration auch schulisch nicht bewährt, gibt es Widerstand. Wenn heute das Spez.-Sek.-Angebot versenkt wird, wird spätestens in 15 Jahren wieder darüber diskutiert werden. Er kämpft nun vor allem für ausländische Schülerinnen und Schüler und solche mit bildungsfernem Hintergrund. Bei der Aufhebung des Spez.-Sek.-Angebots werden die Privatschulen gerne in die Presche springen. Kinder aus ärmeren Umständen bleiben auf der Strecke. Die Differenzierung gehört zum Rüstzeug aller Lehrkräfte. Bei einem zweistufigen System müssen sie einige auf Gymnasium, HMS, FMS, BM und auf die Berufslehre vorbereiten. Dies bedeutet, dass sie zwei Drittel mit dem iPad beschäftigt werden und den anderen ein selbstreguliertes Lernen beibringen. Dies führt zu einer Reduktion der Lehrerruwendung zum Schüler von rund 60 %. Der Bildungserfolg ist oft abhängig von der Beziehung zwischen Lehrperson und Schüler. Es sollen möglichst leistungshomogene Gruppen geschaffen werden. Es geht auch um Burnout-Profilaxe für Lehrpersonen. Die Fragen der Umfrage sind nicht aussagekräftig, weshalb er nicht darauf eingeht. Die Aussagen zur Situation in der Progymatte vor 1996 ist eine Falschaussage. Die Fraktion wird den Antrag des Gemeinderates annehmen. Der Antrag um Aufhebung von Artikels 8 wird mehrheitlich abgelehnt. Er

beantragt eine geheime Abstimmung zu diesem Antrag, damit alle Stadtratsmitglieder ohne Berücksichtigung der Parteizugehörigkeit zugunsten von benachteiligten Kindern und überforderten Lehrpersonen abstimmen können.

Reto Schertenleib, SVP-Fraktion, weist darauf hin, dass in seinen Ausführungen die männliche Form für alle Geschlechter gilt. Die Fraktion folgt allen Anträgen, die der Gemeinderat vorschlägt. Es bleibt die Diskussion zur Spez.-Sek. In den Medien wurde erwähnt, dass der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat gefährdet. Es darf gefragt werden, wer die Zusammenarbeit mehr gefährdet. Das Vorgehen des Gemeinderates ist absolut korrekt. Er macht keinen Hehl daraus, dass er die Abschaffung der Spez.-Sek. nie wollte. Er wird dem Auftrag des Stadtrates gerecht, indem er ihm das Bildungsreglement zur Änderung und Beschlussfassung vorlegt. Vorstösse so lange einzureichen, zurückzuziehen, anzupassen und wieder einzureichen, bis man eine Mehrheit hat, entspricht nicht der politischen Gepflogenheit. Es macht keinen Sinn, eine Bildungsstrategie zu beschliessen und gleichzeitig einzelne Bestandteile schon vorwegzunehmen. Es liegt damit nicht eine sachliche, sondern eine ideologische Motivation hinter dem eingereichten Antrag. Gleichmacherei wird mit Gerechtigkeit gleichgesetzt, obwohl das eine nichts mit dem anderen zu tun hat. Gerechtigkeit liegt dann vor, wenn alle Schüler ihrem Leistungsniveau entsprechende Forderung und Förderung erhalten. In der Bildungslandschaft gab es viel Veränderungen. Seine Auffassung ist, dass nun Ruhe einkehren soll. Die Mehrheit der bernischen Gemeinden ist kleiner als die Bevölkerung in Thun. Kleine Gemeinden können es sich nicht leisten, eine Spez.-Sek. zu führen. Thun soll stolz sein auf ihr Bildungsportfolio. Neu liegt nur die Vernehmlassung vor, worin Suggestivfragen enthalten sind. Wenn der Antrag um Aufhebung von Artikel 8 durchkommt, dann wird das Referendum ergriffen. Der Stadtrat soll nicht die letzte Instanz gewesen sein, welche über die Zukunft der Spez.-Sek. entscheidet. In aller Deutlichkeit lehnt die SVP den Antrag um Aufhebung von Artikels 8 ab.

Nicole Krenger (glp) zeigt auf, dass die Wahrnehmungen über das Vorgehen des Gemeinderates auseinandergehen. Die Anliegen des Stadtrates wurden vom Gemeinderat abgeschirmt. Sie erhofft sich unabhängig von der Sache, dass der Gemeinderat in Zukunft den Schirm zuhause lässt. Bis anhin war der Umgang zwischen den Räten gut. Dieses Vorgehen wurde nicht mit viel Fingerspitzengefühl gemacht. Beide Räte sollen den Umgang auf einem hohen Niveau behalten.

Katharina Ali-Oesch, SP-Fraktion, äussert sich im Namen der Fraktion zum Vorgehen des Gemeinderates. Es ist in Ordnung, dass der Gemeinderat die Meinung des Stadtrates nicht teilt. Rechtlich korrekt, aber unschön ist, dass er eine überwiesene Motion mit einem «Nichtantrag» behandelt. Er nimmt damit weder den Stadtrat noch die Ergebnisse einer Umfrage, welche er selbst in Auftrag gegeben hat, ernst. Der Aussage, dass die Resultate nicht eindeutig sind, kann nicht beigespflichtet werden. Der Entscheid über die Überweisung der Motion ist demokratisch gefällt worden. Die bisher gute Zusammenarbeit soll durch solche Entscheide nicht gefährdet werden.

Daniela Huber Notter (Die Mitte) ist Mutter von zwei Kindern, welche die Spez.-Sek. besucht haben. Man spricht bei Artikel 8 vom Kindeswohl und nicht von Gymnasium ja oder nein. Es geht um Kinder, welche sich in der Unterstufe gelangweilt haben. Alle sollen im Schulsystem gefördert werden. Jetzt soll die Möglichkeit abgeschafft werden, dass die intellektuell Begabten in der Oberstufe endlich gefordert werden. Das Kindeswohl soll über alles gestellt werden.

Gemeinderat Roman Gimmel äussert sich zur Ausführung von Stadträtin Ali-Oesch, wonach Urteile von Expertinnen und Experten ihre Entscheide stützen. Das kann sein, das kann aber auch nicht sein, wie dies gerade in der Pandemie ersichtlich wurde. Man kann sich nicht nur auf das Expertentum verlassen. Die Politik muss frei entscheiden können. Die wichtigen Grundlagen müssen vorliegen, aber die Interpretation muss frei sein. Über das Abbild der Gesellschaft wird man sich nie finden. Das könnte auch bedeuten, dass dreistufig sehr bedürfnisorientiert Ausbildung gemacht werden müsste. Stadtrat Baumann-Fuchs hat ausgeführt, dass die Haltung des Gemeinderates nicht mehr interessiere. Wenn aber in einem Abstimmungsbüchlein die Meinung des Gemeinderates wiedergegeben werden müsste, kann man kaum aus dem kommunikativen Slalom entweichen. Es musste die stringente Variante gewählt werden. Die Umfrage

wurde formal und inhaltlich von allen Seiten kritisiert. Er ist überzeugt, dass andere Fragen die Kritik nicht hätte verhindern können. Der Zyklus 1 der Lehrkräfte wurde befragt. Wenn man ein Gespräch mit ehemaligen Unterstufenlehrpersonen führen würde, hätten diese wohl schon damals meist gut einschätzen können, in welche Stufe welches Kind kommen wird. Die Quartierleiste wurden angefragt, weil diese nicht aussen vorgelassen werden sollten. Er hilft dabei, die Kultur der Räte zu pflegen. Dies ist wichtiger als jeder Entscheid. Die pädagogischen Argumente wurden jetzt häufig besprochen. Diese sind divers und unvereinbar. Die Erwägungen sind absolut unterschiedlich, was zum Phänomen der Politik gehört. Aus dem Thuner Lehrkörper haben sich zwei Personen an ihn gewendet. Beide sagten übereinstimmend, dass nun dieser Fehler nicht gemacht werden soll. Etwas, das funktioniert und sich in den letzten 25 Jahren bewährt hat, soll nicht abgeschafft werden. In dubio soll also für die Beibehaltung der Spez-Sek. abgestimmt werden.

Der Stadtratspräsident fasst die drei vorliegenden Anträge zusammen und er erläutert das Abstimmungsverfahren. Zuerst wird über den Antrag von Stadtrat Locher über die geheime Abstimmung zum Antrag Aufhebung Artikel 8 «Spezielles Sekundarschulniveau» im Bildungsreglement per 1. Januar 2022 und Aufnahme Übergangsbestimmung (Artikel 26 Absatz 3 Bildungsreglement) abgestimmt. Anschliessend erfolgt die ziffernweise Abstimmung. Sollte der Antrag zur Aufhebung von Artikel 8 angenommen werden, müsste noch über den Eventualantrag des Gemeinderates über die Unterstellung der Beschlüsse zum fakultativen Referendum abgestimmt werden.

Das Abstimmungsverfahren wird vom Rat nicht bestritten.

Der Rat genehmigt den Antrag zur geheimen Stimmabgabe über den Antrag zur Aufhebung von Artikel 8. Über die übrigen Ziffern wird offen abgestimmt.

Die Stimmenzähler Ronald Wyss und Daniel Waldsburger verteilen pro anwesendes Ratsmitglied einen Stimmzettel, welchen sie anschliessend wieder einsammeln. Sie nehmen die Auszählung unter Aufsicht des Stadtratssekretärs wahr.

Der Rat genehmigt folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 4. August 2021, beschliesst:

1. Ablehnung Aufhebung Artikel 8 «Spezielles Sekundarschulniveau» im Bildungsreglement per 1. Januar 2022 und Aufnahme Übergangsbestimmung (Artikel 26 Absatz 3 Bildungsreglement). (mit 18 : 18 Stimmen, bei einer Enthaltung, in geheimer Abstimmung; *bei Stimmengleichheit bei einer geheimen Abstimmung ist das Geschäft abgelehnt*)
2. Genehmigung Aufnahme Artikel 3a «Bildungsstrategie» ins Bildungsreglement und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022. (36 : 0 Stimmen)
3. Genehmigung Aufnahme Artikel 10a «Ganztageschule» ins Bildungsreglement und Ergänzung Artikel 4 Absatz 1 Bildungsreglement mit Buchstabe h «das Ganztagesschulangebot» und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022. (36 : 0 Stimmen)
4. Genehmigung Aufnahme Artikel 10b «Ferienbetreuung» ins Bildungsreglement und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022. (36 : 0 Stimmen)
5. Die Ziffern 2 bis 4 unterliegen dem fakultativen Referendum. (36 : 0 Stimmen)
6. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. (stillschweigend)

65. Thunerseespiele AG

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 150'000 Franken inklusive MWST (Barbeitrag und Dienstleistungen) für die Jahre 2022 bis 2026 und Kenntnisnahme vom Leistungsvertrag

Der Stadtpräsident teilt mit, dass dieser Anlass ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt ist. Zwei Mal konnte der Anlass nun nicht durchgeführt werden. Die Organisatoren sind an die Stadt gelangt, weil sie Planungssicherheit wünschen. Der Gemeinderat ist dem Begehren um Verlängerung des Leistungsvertrages wegen der zwei ausgefallenen Jahre nachgekommen – jedoch unter Vorbehalt, dass der Stadtrat dem Verpflichtungskredit zustimmt. Er empfiehlt, diesen Kredit anzunehmen.

Thomas Rosenberg, **SAKO P+StE**, sagt, dass in der SAKO das Geschäft unbestritten war. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne/JG**, ist der Meinung, dass die Thunerseespiele grosse Ausstrahlung mit positiver Wirkung für Thun haben. Die Steuergelder werden hier effizient eingesetzt. Da es sich um eine Covid-bedingte Verlängerung handelt, besteht kein Anlass für grundlegende Diskussionen. Die Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Nicole Krenger, **Fraktion glp/Die Mitte**, findet das Anliegen nachvollziehbar. Selbstverständlich stimmt die Fraktion dem Geschäft einstimmig zu. Es handelt sich um einen wichtigen Anlass mit überregionaler Strahlkraft.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, sagt, dass die Fraktion dem Antrag des Gemeinderats folgen und den Verpflichtungskredit annehmen wird. Die Wichtigkeit, die Ausstrahlung und die Wertschöpfung sind Gründe genug, den Anlass mit öffentlichen Geldern zu unterstützen. Zusammen mit dem Verpflichtungskredit soll auch die Standortbewilligung erteilt werden. Diese kann gemäss den eingeholten Stellungnahmen auch erteilt werden.

Markus van Wijk (FDP) ist der Ansicht, dass die Seespiele einen entscheidenden Beitrag zur Kulturszene in der Stadt Thun beitragen. Die Bedeutung der lokalen und regionalen Wertschöpfung wird anerkannt. Dem guten Image muss Sorge getragen werden. Die FDP kann dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen.

Manon Jaccard, **SP-Fraktion**, teilt mit, dass die Fraktion die Zustimmung des Gemeinderates zum Leistungsvertrag zur Kenntnis nimmt und sie der Bewilligung des Verpflichtungskredits zustimmt. Die Seespiele sind eine wichtige kulturelle Veranstaltung in Thun. Es wurde festgestellt, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung nur aus Männern bestehen. Die Genderdiversität wird vermisst.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU**, sagt, dass die Fraktion dem Geschäft zustimmt. Es erscheint logisch, dass die Corona-bedingt ausgefallenen Jahre hinten angehängt werden.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 23. Juni 2021, beschliesst:

1. Kenntnisnahme von der Zustimmung des Gemeinderates zum Leistungsvertrag mit der Thunerseespiele AG für die Jahre 2022 bis 2026 (unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zum vorliegenden Verpflichtungskredit).

2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 150'000 Franken inklusive MWST (Barbeitrag CHF 90'000 und Dienstleistungen CHF 60'000) als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 bis 2026 (Produktgruppe 4.2 Öffentliche Sicherheit, Produkt Anlässe).
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

66. Postulat P 6/2021 betreffend Nachhaltigkeits-Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung

Fraktionen Grüne/JG, SP, glp/BDP, Hanspeter Aellig (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Markus van Wijk (FDP) vom 18. März 2021; Beantwortung

Marc Barben, **Fraktion Grüne/JG**, sagt, dass die Nachhaltigkeit als Beschaffungskriterium bisher lediglich als informelle Regelungen aufgenommen wurde. Dass intern der Auftrag erteilt wurde, allgemeingültige Beschaffungskriterien zu erarbeiten, ist richtig und wichtig. Ein weiterer Vorteil ist, dass diese damit auch länger als eine Legislaturperiode Bestand haben. Betreffend Arbeitskleider soll die EU-Norm EM471 eingehalten werden. Diese bezieht sich einzig auf Sicherheitskleider. Auch bei der Beschaffung anderer Kleidung soll auf soziale Standards geachtet werden. Allfällige Abklärungen konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wird die Stossrichtung aber begrüsst. Graue Emissionen werden durch die richtigen Nachhaltigkeitskriterien gesenkt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Netto-Null-Klimaziel. Die Fraktion wird das Postulat einstimmig annehmen.

Markus van Wijk (FDP) findet, dass die Regulationsdichte geringgehalten werden soll. Die FDP ist überzeugt, dass es Optimierungsbedarf hinsichtlich Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen gibt. Im Bereich Bauen sollen neue, innovative Materialien verwendet werden. Standards müssen sinnvoll und einfach umsetzbar sein. Die erwartete Wirkung hängt von den einzelnen Verantwortungsträgern ab. Eine Vorbildrolle der Stadt Thun kann Signalwirkung haben. Die regionale und überregionale Zusammenarbeit der Unternehmen ist entscheidend. Die FDP wird das Postulat annehmen.

Daniela Huber Notter, **Fraktion glp/Die Mitte**, sagt, dass die überarbeitete interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen die Neuerungen des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen beinhaltet, worin die Nachhaltigkeit explizit aufgeführt ist und als anwendbares Zuschlagskriterium bestimmt wird. Der Qualitätswettbewerb und nicht der Preiswettbewerb soll gefördert werden. Die interkantonale Vereinbarung tritt nächsten Frühling in Kraft. Die sich ergebenden Fragen klären die grossen Städte des Kantons Bern in einem Rechtsgutachten. Die Beschaffungen in der Stadt Thun richten sich nach kantonalen Erlassen. In der Stadt Thun besteht aktuell keine diesbezügliche Regelung. Der Gemeinderat erkannte die Notwendigkeit, dass die Nachhaltigkeit bei der Beschaffung in der Stadt Thun geregelt werden muss. Die Fraktion wird dem Gemeinderat geschlossen folgen.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, findet die Einigkeit von Stadtrat und Gemeinderat erfreulich. Bei dem Anliegen geht es um den Klimaschutz und soziale Aspekte. Über Qualität wird der Wettbewerb gestärkt. Die Fraktion wird dem Postulat einstimmig zustimmen.

Daniel Waldspurger, **SVP-Fraktion**, ist erfreut, dass die nachhaltige Beschaffung ohne stadtinterne Weisung bereits so gut es geht, umgesetzt wird. Auch das Wirtschaftliche muss berücksichtigt werden. Nachhaltige Beschaffung kann auch ohne Richtlinien erfolgen. Es ist aber umso erfreulicher, dass nun doch solche erstellt werden sollen. Die Fraktion nimmt das Postulat an und würde sich einer gleichzeitigen Abschreibung nicht verschliessen.

Verena Schneiter, **Fraktion EVP+EDU**, führt aus, dass Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten mit der Revision des Bundesbeschaffungswesen als anwendbare Zuschlagskriterien aufgeführt werden. Allgemein-

gültige Beschaffungsrichtlinien wären wünschenswert und würden die bisher informellen Regelungen ablösen. 95 % des Vergabevolumens betreffend die Beschaffung in der Stadt Thun betrifft Bau und Planung. Die Kriterien hierfür werden teilweise vorgängig in Überbauungsordnungen oder ZPP festgehalten. Die Fraktion folgt dem Gemeinderat mit der Annahme des Postulats.

Gemeinderätin Andrea de Meuron sagt, dass die öffentliche Hand pro Jahr Dienst- und Bauleistungen von 40 Milliarden Franken vergibt. Im Beschaffungswesen gibt es nun einen Paradigmenwechsel. Nicht das günstigste, sondern das vorteilhafteste Produkt soll gewinnen womit ökologische Kriterien mehr gewichtet werden können. Bei der Vernehmlassung hat der Gemeinderat gesehen, dass verwaltungsintern Optimierungsbedarf besteht. Städtische Richtlinien sollen erarbeitet werden. Es soll aber nichts überadministristriert werden. Nachhaltige Beschaffung fängt oft dort an, sich die Frage zu stellen, ob etwas überhaupt beschafft werden muss oder ob etwas auch geteilt werden kann. Nachhaltig Denken beginnt im Kopf.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat einstimmig als erheblich.

67. Interpellation I 3/2021 betreffend Situation der Angestellten der Stadt Thun in den tiefsten Lohnklassen

Alice Kropf (SP) und Fraktion SP vom 18. März 2021; Beantwortung

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, ist von der Antwort nur teilweise befriedigt und wünscht die Diskussion.

Der Rat genehmigt die Diskussion.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, sagt, dass die Antwort des Gemeinderates aufzeigt, dass gerade das Reinigungspersonal im Stundenlohn angestellt ist. Dort arbeiten meist Frauen. Die Lohnvergleichsanalyse zeigte, dass eine Ungleichheit von 5.02 % zu Ungunsten der Frauen besteht. Es wird begrüsst, dass die Reinigung nicht ausgelagert wird. Eine gewisse Verbesserung könnte mit Festanstellungen erzielt werden. Monatlich wäre so ein gleich hohes Einkommen gesichert. Zudem könnten die Angestellten so in Genuss eines individuellen Gehaltsstufenanstiegs kommen. Es wäre begrüssenswert, wenn beispielsweise nach drei Jahren Arbeitsverhältnis eine Festanstellung angeboten wird. Ein Automatismus soll nicht eingeführt werden, aber ein Angebot. Die Geschlechterungleichheit zeigt auf, wie nötig eine Diversity-Management-Strategie ist. Es wird begrüsst, dass das Entlohnungssystem überprüft wird, weil Handlungsbedarf besteht.

Daniela Huber Notter, **Fraktion glp/Die Mitte**, empfindet die Stadt Thun als gute und umsichtige Arbeitgeberin. Gemäss durchgeführter Lohnvergleichsprüfung muss sich die Stadt Thun nicht verstecken. Angestellte schätzen teilweise, dass sie im Stundenlohn angestellt sind. Dass das Facility Management nicht ausgelagert wird, macht sie stolz. Die Stadt überprüft das Entlohnungssystem mit einem externen Unternehmen. Dies wird den Steuerzahler der Stadt Thun etwas kosten.

Alwin Hostettler, **Fraktion Grüne/JG**, sagt, dass in der Lohnvergleichsstudie bekannte Muster der Gesellschaft sichtbar werden. Dort wo vermehrt Frauen arbeiten, sind die Löhne tiefer und die Anstellungsbedingungen am schlechtesten. Die Stadt Thun soll als Vorbildrolle existenzsichernde Löhne bezahlen. Erfreulich ist, dass die Reinigung nicht ausgelagert und damit die Problematik nicht abgeschoben wird.

Verena Schneiter, **Fraktion EVP+EDU**, unterstützt es, dass mit einem Vorstoss Personen in den unteren Lohnklassen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Diese Personen sollen aufgerechnet auf ein 100 %-Pensum ein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Vor allem das Reinigungspersonal ist davon betroffen, davon 98 % Frauen. Durch Weiterbildung oder höhere Beanspruchung am Arbeitsplatz kann eine Erhöhung angemessen sein. Gerade während der Pandemie waren Reinigung und Desinfektion sehr wichtig. Zudem

ist das Personal auch einer möglichen Virenkontamination ausgesetzt. Eine höhere Entlohnung dürfte in das Auge gefasst werden. Erfreulich ist, dass die Reinigung nicht ausgelagert worden ist.

Gemeinderätin Andrea de Meuron bestätigt, dass der Handlungsbedarf erkannt ist und schätzt es, dass der Stadtrat anerkennt, dass die Reinigung nicht ausgelagert ist, womit aber deren tiefen Löhne massgeblich für das Ereignis der Lohnvergleichsanalyse verantwortlich sind. Die letzte Lohnvergleichsanalyse war freiwillig und damals wurde, anders als dieses Mal, gerade das Reinigungspersonal nicht miteingefasst, da diese Population nicht im Stellenplan enthalten ist. Die Löhne des Reinigungspersonals wurden vor rund 15 Jahren das letzte Mal angepasst. Es erfolgt nun eine Überprüfung des Lohnsystems unter Berücksichtigung des jährlichen Lohnvergleichs mit anderen Städten. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zusammen mit möglichen Massnahmen zur Kenntnis gebracht.

68. Sitzungskalender 2022

Peter Aegerter (SVP) ist aufgefallen, dass die heutige Sitzung in einem Jahr erst auf den 1. September terminiert ist. Ihn nimmt Wunder, was der Hintergrund ist. Somit wird es im September zwei Sitzungen geben.

Der Stadtratssekretär sagt nach Abklärung, dass dies mit einer Terminkollision am 25. August 2022 zu tun hat. An diesem Tag findet der Städtetag statt, welcher der Gemeinderat jeweils besucht. Es steht dem Stadtrat aber frei, einen Antrag auf Verschiebung zu stellen.

Peter Aegerter (SVP) verzichtet auf einen Antrag auf Verschiebung.

Stadtratsbeschluss

Der Rat genehmigt den Sitzungskalender stillschweigend.

69. Fragestunde F 11/2021 betreffend Zwischennutzung Schadaugärtnerei

Barbara Lehmann Rickli (FDP), vom 15. August 2021; Beantwortung

Die Fragestunde F 11/2021 wird schriftlich beantwortet.

70. Fragestunde F 12/2021 betreffend Sporthalle Lachen

Reto Schertenleib (SVP), vom 17. August 2021; Beantwortung

Die Fragestunde F 12/2021 wird schriftlich beantwortet.

Eingänge

- Interpellation I 6/2021 betreffend Langsamverkehr muss schneller gehen; Nicole Krenger (glp), Nicolas Glauser (glp), Simon Werren (die Mitte), Fraktion SP, Fraktion Grüne/JG vom 19. August 2021

Der Stadtratspräsident

Roman Gugger

Der Stadtratssekretär

Christoph Stalder